



**Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz**

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Kirsten Tackmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Peter Bleser**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 4227/4128

FAX +49 (0)30 18 529 - 4410

E-MAIL [613@bmelv.bund.de](mailto:613@bmelv.bund.de)

INTERNET [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)

AZ 613-44600/0002

DATUM **01. März 2013**

### Frage für den Monat Februar 2013

**Ihre am 22.02.2013 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage mit der Nummer 2/239**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus einer aktuellen US-Studie, die ergeben hat, dass ein Drittel aller Fische und Meeresfrüchte in US-Läden falsch deklariert sind, und wird sie eine solche umfassende Untersuchung auch in der Bundesrepublik Deutschland durchführen lassen?“

beantworte ich wie folgt:

Die Unterstützung von Rückverfolgbarkeit, Transparenz und Kennzeichnung entlang der gesamten Produktions- und Wertschöpfungskette im Fischereisektor ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung.

Nach § 11 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs ist es verboten, Lebensmittel unter irreführender Bezeichnung, Angabe oder Aufmachung in Verkehr zu bringen. Die Kontrolle der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften liegt in der Zuständigkeit der Länder.

Zudem gibt es in Deutschland bereits seit dem Jahre 2002 das Fischetikettierungsgesetz, das der Durchführung von Vorschriften zur Verbraucherinformation von Fischen und Fischereierzeugnissen dient. Damit ist sichergestellt, dass Fische und Fischereierzeugnisse nur mit einer Etikettierung, insbesondere hinsichtlich der Angabe der Handelsbezeichnungen der Fischart, der Produktionsmethode und des Fanggebietes der See- und Binnenfischerei sowie des Erzeu-

gungsgebietes der Aquakultur in den Verkehr gebracht, innergemeinschaftlich vermarktet, eingeführt oder ausgeführt werden dürfen.

Der Bundesregierung ist die Studie aus den USA zur falschen Deklaration von Fischen und Meeresfrüchten in Restaurants, Supermärkten und Fischmärkten bekannt. Es ist richtig, dass auch in Deutschland Fälle vorsätzlicher, falscher Deklaration aufgetreten sind. Im Rahmen der amtlichen Lebensmittelkontrollen (Bundesweiter Überwachungsplan 2011) haben 10 Bundesländer Fischart-Überprüfungen vorgenommen. Dabei wurden Fälle falscher Kennzeichnung von Seezunge nachgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Altmann' or similar, written in a cursive style.